Ärztinnen schieben das Kinderkriegen über Jahre hinaus

Dann doch erst die Karriere

TORONTO – Das Kinderkriegen scheinen Ärztinnen eher aufzuschieben. Im Schnitt sind sie fünf Jahre später dran als Frauen anderer Berufsgruppen.

Wann ist der perfekte Zeitpunkt für den Nachwuchs? Für viele Ärztinnen erscheint das nicht so leicht zu beantworten. „Diese Frauen scheinen ihren Kinderwunsch im Vergleich zu Nicht-Ärztinnen nach hinten zu verschieben“, fassen **Dr. Maria Cusimano** aus der Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe der Universität Toronto und Kollegen zusammen. In einer Kohortenstudie hatten die Wissenschaftler Daten von fast 32.000 Frauen verglichen, ein Fünftel davon waren Ärztinnen. Während Angehörige anderer Berufe ihr erstes Kind im Schnitt mit 27 Jahren bekamen, waren die Medizinerinnen erst fünf Jahre später dran. Gerade einmal 2 % von ihnen hatten den Nachwuchs bereits vor dem Studienabschluss. Die Wahrscheinlichkeit, erst mit 37 Jahren oder älter Mutter zu werden, war im Vergleich zu anderen Berufsgruppen mehr als doppelt so hoch (Hazard Ratio 2,62). Auch wenn sich die Geburtenraten im Zeitverlauf anglichen: Durch ein höheres Schwangerschaftsalter steigt natürlich auch bei Ärztinnen das Risiko für Komplikationen, stellen die Wissenschaftler klar.

Noch ein weiterer Trend ließ sich erkennen: Während die Allgemeinmedizinerinnen häufiger während ihrer Spezialisierung Kinder bekamen, verschob sich dieser Zeitpunkt bei den anderen Fachärztinnen noch weiter nach hinten – in Kanada dauert die Facharztausbildung zum Allgemeinmediziner etwa zwei, die der anderen Fachrichtungen vier bis sechs Jahre. Zudem blieben diese Frauen öfter kinderlos. *smt*

Cusimano M et al.
JAMA Intern Med 2021;
doi: 10.1001/jamainternmed.2021.1635

Subkutane Applikation
mit **vorgefülltem Pen.**

Teriparatid ratiopharm®

Kein Patronenwechsel erforderlich

- Behandlung der **Osteoporose** bei postmenopausalen Frauen und bei Männern **mit hohem Frakturrisiko**
- **Knochenaufbauende Wirkung**
- **1x täglich** 20 µg als subkutane Injektion
- Jede Packung enthält einen **vorgefüllten Injektor** (Pen) mit 28 Tagesdosen
- Gelbe Box

ratiopharm eine Marke von teva

Fachkurzinformationen auf Seite 14

MULTI-AT-00098

Die praktische Frage

Sind Gewinne aus dem Handel mit Kryptowährungen steuerpflichtig?

Mag. Iris Kraft-Kinz
MEDplan, 1120 Wien,
Tel. 01/817 53 50-260

Foto: Die Abbilderei

Sie kennen NEO, Ripple oder Dogecoin? Dann zählen Sie schon zu den mit dem Thema Kryptowährungen Vertrauten. Die Formate sind nur drei von geschätzt 10.000 Digitalanlagen, die es bereits geben soll. Bitcoin ist die älteste und bekannteste Internetwährung. Ether oder Ethereum die zweitwichtigste Digitaldevise.

«Für die steuerliche Behandlung ist bedeutend, ob die Kryptowährungen betrieblich oder privat gehandelt werden.»

Ich bemerke in meinen Beratungsgesprächen, dass nicht zuletzt wegen der Berichte über hohe Kursgewinne Kryptowährungen für viele Anleger zum Thema geworden sind. Aber auch die Finanzverwaltung ist interessiert, denn der Handel mit Kryptowährungen ist häufig steuerlich relevant.

Für die steuerliche Behandlung ist bedeutend, ob die Kryptowährungen betrieblich oder privat gehandelt werden. Bei meiner ärztlichen Klientel fallen die Veranlagungen in aller Regel unter den privaten Handel: Dabei gilt auch bei Kryptowährungen die Einkommensteuerpflicht, dies aber grundsätzlich nur bis zum Ablauf der einjährigen Spekulationsfrist.

Die Handelsgewinne bleiben steuerfrei, wenn die Anschaffung zum Zeitpunkt der Veräußerung länger als ein Jahr zurückliegt oder die während eines Kalenderjahres erzielten Einkünfte aus Spekulationsgeschäften insgesamt weniger als 440 Euro betragen.

«Gewinne müssen in der Veranlagung angegeben werden.»

Wenn Anschaffung und Veräußerung der Kryptowährung innerhalb eines Jahres stattfinden, dann werden die erzielten Kursgewinne dem steuerpflichtigen Einkommen zugeschlagen und zum progressiven Einkommensteuertarif mit bis zu 55 Prozent besteuert.

Kursgewinne aus dem Handel mit Kryptowährungen werden der Finanzverwaltung nicht automatisch gemeldet. Sie kommen meist zur Sprache, wenn bei Betriebsprüfungen nach der Finanzierung besonderer Anschaffungen gefragt wird oder Buchungen über das Geschäftskonto laufen. Gewinne müssen daher in der Veranlagung angegeben werden. Werden steuerpflichtige Einkünfte nicht angegeben, drohen Strafen!